

DOB  
61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung  
In Absprache mit Amt/EB:  
66-Tiefbauamt  
70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"

Koblenz, 14.03.2014  
Tel.: 0261 129 3169

## **Stellungnahme zu Antrag/Anfrage**

**Nr. AT/0021/2014**

Beratung im **Stadtrat** am **13.03.2014**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Fahrradstraße Südallee**

### **Stellungnahme/Antwort:**

Die Verwaltung verfolgt die Konzeption einer Fahrradstraße in der Südallee weiterhin. Die Südallee gilt unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen hierfür als besonders geeignet. Die Anordnung einer Fahrradstraße obliegt als hoheitliche Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde. Wesentliche Entscheidungsgrundlage stellt die Verkehrsbelastung und das bestehende Zahlenverhältnis von Radverkehr zum Kraftfahrzeugverkehr dar, neben weiteren Kriterien aber auch die Frage der Einbettung in die bestehende Tempo 30 - Zone. Die Verkehrserhebung muss in dem geeigneten Zeitraum zwischen April und Oktober an einem eher regenfreien Tag durchgeführt werden. Sie steht nun vorrangig an. Insofern sollten die Entscheidungsgrundlagen absehbar in Gänze vorliegen und über die Anordnung bis ca. August 2014 befunden werden können. Das Beschaffen und Aufstellen der erforderlichen Beschilderung wird dann in einem Zeitraum von ca. 4 Wochen erfolgen können.

### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung wird im Rahmen ihrer personellen Kapazitäten die notwendigen Prüfungen zum Abschluss bringen und die Entscheidung anhand der Voraussetzungen zur Anordnung einer Fahrradstraße in der Südallee treffen.

Im Falle der Anordnung wird die Verwaltung die Öffentlichkeit über die Maßnahme informieren (Pressemitteilungen) und Möglichkeiten einer Eröffnungsveranstaltung erwägen, woraus der Stadt jedoch keine Kosten entstehen dürfen.

Unabhängig davon wird die stellenweise Ausbesserung der Fahrbahnoberfläche im Rahmen der Straßenunterhaltung durch den Kommunalen Servicebetrieb veranlasst werden.